

Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	571/2019-2
Stand	11.09.2019

Betreff Mitteilung betr. Budgetberichterstattung Haushalt 2019

Sachverhalt

Die Fachämter und Stabsstellen berichten in regelmäßigen Abständen zur Entwicklung der Haushaltssituation. Aus der Budgetberichterstattung zum 30.06.2019 ergeben sich folgende Erkenntnisse:

1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge werden maßgeblich bestimmt durch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Grundsteuer B sowie durch die Gewerbesteuer. Darüber hinaus sind die konsumtiven Zuwendungen – insbesondere die Schlüsselzuweisungen – von Bedeutung.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich im ersten Halbjahr 2019 planmäßig und liegt aktuell bei rd. 16,6 Mio. €. Dies entspricht dem Stand zur Mitte des Vorjahres. Das Erreichen eines Gewerbesteueraufkommens von 18 Mio. € zum 31.12.2019 scheint insoweit realistisch. Mit Mehrerträgen kann allerdings nicht gerechnet werden.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- sowie der Umsatzsteuer sind die ersten beiden Quartale für 2019 abgerechnet. In Summe sind bereits rd. 50 % des Planwertes erreicht. Insofern darf davon ausgegangen werden, dass das Soll für 2019 nicht unterschritten wird. Die weitere Entwicklung der kommunalen Steuern im Haushaltsjahr 2020 ist unter Berücksichtigung der aktuellen Orientierungsdaten des Landes zu beurteilen. Diese zeigen in den Zuwachsraten eine „Normalisierung“, d.h. in den Haushaltsjahren 2020 ff. sind die Entwicklungen zu optimistisch dargestellt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2020 ist aus der vorliegenden Arbeitskreisrechnung ableitbar. Danach sind im Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 rd. 10,15 Mio. € zu erwarten bei geplanten rd. 9,65 Mio. €, d.h. eine Verbesserung von rd. 500 T€!

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung erfolgen derzeit erste Arbeiten zur Veranlagung von Gewerbebetrieben ohne Betriebsstätte im Stadtgebiet, sofern diese Leistungen auf Baustellen im Stadtgebiet über einen mehrmonatigen Zeitraum erbringen. Darüber hinaus wurde der Auftrag für eine erneute Hundebestandsaufnahme vergeben. Diese wurde im September 2019 begonnen und wird bis November 2019 andauern. Zuletzt wurde eine Hundebestandsaufnahme in 2010 durchgeführt. Die Ergebnisse aus den beiden Konsolidierungsmaßnahmen werden sich frühestens auf den Haushalt 2020 auswirken. Zu den Größenordnungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die zweckgebundenen Landeszuwendungen entwickeln sich derzeit planmäßig. Abzuwarten bleibt noch die bereits vor langer Zeit angekündigte Verabschiedung des Flüchtlingsaufnah-

meigesetzes für 2019 (FlüAG 2019). Zum Umfang der Leistungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Die Zahlung der angekündigten Integrationspauschale steht noch aus. Die in 2019 eingeplanten Erträge sind allerdings nicht gefährdet.

Eine Aussage zum Vorgehen in 2020 wird maßgeblich von einem aktuell vorliegenden Referentenentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 abhängen. Hierin sind u.a. Reduzierungen der Bundesmittel vorgesehen. Eine entsprechend reduzierte Weiterleitung auf die Bundesländer beliefte sich für NRW auf weniger als ein Drittel des Vorjahres. Die konkreten Auswirkungen der Integrationskosten sind noch zu eruieren.

2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** sind Mehrbedarfe erkennbar bei den Produktgruppen

- Erzieherische Hilfen: ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen bei kostenintensiven Erstattungsfällen für stationäre Hilfen
- Unterhaltsvorschussleistungen: infolge Anstieg der Fallzahlen
- Organisation: aufgrund Vergabe externer Beratungsleistungen (Bewerberplattform, Stellenbewertungen)

Entlastungen werden erwartet bei den Zinsaufwendungen, im Bereich der Straßenunterhaltung durch die Umsetzung des Komponentenansatzes für Deckschichterneuerungen sowie bei der Räumlichen Planung in Folge von Projektverzögerungen.

Die Veräußerung von dauerhaft nicht mehr für kommunale Aufgaben benötigten Wohncontaineranlagen führt zu Belastungen in Folge von Sonderabschreibungen, die unmittelbar eigenkapitalreduzierend wirken. Die budgetmäßigen Auswirkungen im Bereich der Abschreibungsaufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlussprozesses 2019 deutlich.

Ergänzend wird auf Vorlage-Nr. 479/2019-2 verwiesen.

3. Entwicklung der Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzertragsentwicklung wird maßgeblich bestimmt durch die jährlichen Gewinnausschüttungen der Beteiligungsunternehmen (SBB, Wasserwerk, Netzgesellschaften, e-Regio). Die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2018 des Wasserwerks und des Stadtbetriebes sind – ausnahmsweise – nicht zur Ausschüttung gelangt, sondern zunächst auf neue Rechnung vorgetragen worden. Dies entspricht der Haushaltsplanung mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich in 2020 zu erleichtern. Aus dem Jahresabschluss 2018 des SBB resultieren Mehrerträge in Höhe von 300 T€, die das Ergebnis 2020 verbessern werden.

Das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau führt erfreulicherweise auch im Haushaltsjahr 2019 zu deutlich niedrigeren Zinsaufwendungen. Zur Höhe der Zinsminderaufwendungen kann derzeit noch keine gesicherte Aussage getroffen werden.

4. Entwicklung der Investitionstätigkeit

Die Vergabe zur Erweiterung der Europaschule Bornheim einschließlich des Neubaus der Sporthalle soll an einen Totalunternehmer erfolgen. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung für das erforderliche Auftragsvolumen erfolgt über Verpflichtungsermächtigungen (VE), die teilweise aus dem Haushaltsjahr 2018 stammen.

Auch unter Berücksichtigung der baulichen Umsetzung der Kindertageseinrichtungen Roisdorf, Maarpfad und Bornheim, Hexenweg durch die Stadt sowie von Investitionen im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser, wird derzeit keine Notwen-

digkeit zur Erhöhung der investiven Auszahlungsbudgets und der damit verbundenen Kreditsermächtigung gesehen.

5. Bewertung und Ausblick

Die vorgenannten Entwicklungen lassen derzeit keine Abweichungen von der Planung erkennen. Die Verwaltung wird -wie in den Vorjahren- über die Entwicklung zur aktuellen Haushaltssituation laufend berichten.